Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3690

Der Bundesminister der Finanzen
II B - 0 4417 - 196/52

Bonn, den 9. September 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Verkauf des ehem. Wehrmacht-Pferdelazaretts in Nürnberg, Wallensteinstr. 117, an den Bayer. Rundfunk, München

Bezug: § 47 der Reichshaushaltsordnung und § 57 (Anlage 3, § 3) der Reichswirtschaftsbestimmungen

Anlage: Formblattmäßiger Antrag

Das ehemalige Wehrmacht-Pferdelazarett an der Wallensteinstraße in Nürnberg, bestehend aus dem Hauptgebäude mit angebauten Pferdeställen, dem Garagengebäude, dem Werkstattgebäude und der Reithalle, in einer Gesamtgrundstücksgröße von etwa 5,8 ha wurde nach Freigabe durch die Besatzungsmacht im Jahre 1948 an den Bayer. Rundfunk vermietet.

Nachdem das Eigentum am Reichsvermögen in der amerikanischen Besatzungszone auf Grund des Militärregierungsgesetzes Nr. 19 auf die Länder übergegangen war, verkaufte der Bayerische Staat auf Grund einer Entschließung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen das obenbezeichnete Grundstück durch notariellen Kaufvertrag vom 21. August 1950 zu einem Kaufpreis von 525 000.— DM an den Bayerischen Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in München. Die grundbuchmäßige Umschreibung des Grundstücks ist noch nicht erfolgt.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen vom 21. Juli 1951 (BGBl. I S. 467) gilt die Eigentumsübertragung des Reichsvermögens auf die Länder als nicht erfolgt. Die zwischenzeitlich von den Ländern getroffenen rechtsgeschäftlichen Verfügungen, hier Übertragung von Reichseigentum auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts, werden nach § 4 des genannten Gesetzes erst dann wirksam, wenn sie der Bundesminister der Finanzen genehmigt.

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1

Nach § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen bedarf es zu einem Verkauf von Grundstücken im Werte von über 250 000 DM der vorherigen Zustimmung des Bundesrates und des Bundestages.

Nach Erteilung dieser Zustimmung beabsichtige ich, gemäß § 4 des obenerwähnten Gesetzes zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des Reichsvermögens den zwischen dem Bayerischen Staat - Finanzverwaltung - und dem Bayerischen Rundfunk - Anstalt des öffentlichen Rechts in München - geschlossenen Kaufvertrag vom 21. August 1950 zu genehmigen. Der Bayerische Rundfunk hat das frühere Pferdelazarett mit einem Kostenaufwand von über 2 Mio DM für seine Zwecke völlig umgebaut und daher ein berechtigtes Interesse an dem Erwerb des Grundstücks.

Der vereinbarte Kaufpreis von 525 000.— DM wird von mir auf Grund eines Bautechnischen Prüfungsgutachtens als angemessen anerkannt. Gegen die im Kaufvertrag vereinbarte Zahlungsweise:

100 000.— DM nach Beurkundung des Kaufvertrages,
Zahlung des Restes in vierteljährlichen Raten von
50 000.— DM bei 4 % Verzinsung ab 1. Oktober 1950

bestehen meinerseits ebenfalls keine Bedenken.

Unter Bezugnahme auf die oben erwähnten Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung und der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der Veräußerung des Grundstücks zu einem Kaufpreis von 525 000.— DM und zu der vorgesehenen Zahlungsweise herbeizuführen.

Schäffer

Antrag

auf Zustimmung des Bundesrates und Bundestages zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 47 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6		7
Ehem. Wehrmacht-Pferdelazarett in Nürnberg, Wallensteinstraße 117, Pl. Nr. 75/50 der Gemarkung Großreuth b. Schweinau in Größe von 5,8553 ha eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Nürnberg für Großreuth, Band 17, Blatt 576	— — — — —	525 000.—	525 000.—	Bayerischer Rundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts, München	Rundfunk-Studio Nürnberg mit Sendeanlage	Rundfunk-Studio Nürnberg mit Sendeanlage	Das ehem. Wehrmacht-Pferdelazarett ist vom Bayer. Rundfunk der es seit 1948 gemietet hatte, mit einem Aufwand von über 2 Millionen DM für seine Zwecke umgebaut und mit baulichen Spezialanlagen ausgestattet worden.